



Inselgemeinde  
Langeoog

# Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Inselgemeinde Langeoog  
am Dienstag, 26. März 2024  
im Rathaus Sitzungszimmer

Rat/2024/005

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### **Anwesend waren:**

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Agena, Gerrit

Stimmberechtigt: Bürgermeisterin

Horn, Heike

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Peters, Till Martin

Garrels, Uwe

Janssen, Jan Martin

Kraus, Bärbel

Mühlinghaus, Ines

Peters, Daniela

Recktenwald, Michael

Spies, Gerda

Allgemeiner Vertreter

Heimes, Ralf

Kämmerin

Baller, Cornelia

Protokollführerin

Heimes, Katja

Abteilungsleiter ARA

Sjuts, Marc

als Gast

### **Fehlend:**

Gemeinderatsmitglied

Schmidt, Rüdiger

Entschuldigt fehlend

**TOP 01** Eröffnung der Sitzung**Sachvortrag:**

Ratsvorsitzender Agena eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**TOP 02** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**Sachvortrag:**

Ratsvorsitzender Agena stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 03** Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**Sachvortrag:**

Ratsherr Janssen teilt mit, er werde zu Tagesordnungspunkt 11 nach § 41 NKomVG an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**TOP 04** Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2023**Sachvortrag:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 12.12.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 12.12.2023 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

**TOP 05** Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2024**Sachvortrag:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.02.2024 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet.

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.02.2024 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Ratsfrau Kraus erläutert ihre Abstimmung. Sie habe zu Punkt 10 „Standort Neubau Müllumschlagstation“ mitgeteilt, dass die Unterstützung des Umweltministeriums und der umweltpolitischen Sprecherin der Grünen im Landtag vorliege. Dies sei ihres Erachtens für Langeoog ein wichtiger Aspekt, der im Protokoll hätte mit aufgeführt werden müssen.

<b>TOP 06</b>	<b>Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses</b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Keine

<b>TOP 07</b>	<b>Einwohnerfragestunde zu den Beratungsgegenständen</b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Herr Onnen Schreiber möchte wissen, ob bei der Beratung bezüglich der LanLVO die in diesem Winter häufig ausgefallenen Fähren, die Verluste der Arbeitsstunden und das schlechte Wetter bedacht wurden. Die Ortshandwerkerschaft frage sich, warum dies nicht zur Geltung gekommen sei. In seiner Firma seien seit dem 01. Oktober 2023 dadurch 2.500 Stunden verloren gegangen.

Ratsherr Recktenwald verweist auf seine Teilnahme an dem Arbeitskreis. Er habe im Bauausschuss eine Zusammenfassung der Gespräche vorgetragen. Unter anderem habe er auch die Themen Schiffsausfälle und Schlechtwetter angesprochen. Die Argumente seien diskutiert worden. Der Bauausschuss habe sich mehrheitlich anders entschieden.

<b>TOP 08</b>	<b>Anpassung der Wegeführung Kloster Loccum/Silt &amp; Sand</b>
---------------	---

**Sachvortrag:**

Abteilungsleiter Sjuts erläutert den Sachverhalt. Für das Bauvorhaben sei die Straße verlegt worden und sollte ursprünglich bis zum 31.05.2024 wieder zurückgebaut werden. Aufgrund der Feiertage im Mai habe man sich entschieden den Rückbau erst ab Oktober umzusetzen. Im gleichen Zuge werden die Fahrradabstellplätze und die kleinen Zuwegungen erneuert.

Ratsherr Janssen begrüßt die Maßnahme. Seines Erachtens werde dort wieder ein schönes Ortsbild entstehen.

Ratsherr Recktenwald schließt sich den Ausführungen an.

Ratsfrau Kraus stimmt ebenfalls zu und möchte wissen, wann im Nachgang zur mündlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers mit einer schriftlichen Zustimmung zu rechnen sei.

Abteilungsleiter Sjuts antwortet, er gehe von einer schriftlichen Zusage nach Ostern aus.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt der Umverlegung der Wegeföhrung auf den historischen Verlauf bis in den 1980iger Jahren, vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers, zuzustimmen. Die Bauausföhrung erfolgt durch ein Fachunternehmen beauftragt durch die Langeoog Strand Projektgesellschaft mbH. Die Kosten werden ebenfalls vollständig von der Langeoog Strand Projektgesellschaft mbH getragen. Die Widmung der Straße muss (nicht) geändert werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

<b>TOP 09</b>	Antrag auf Nutzungsänderung von 2 Wohnungen in 2 Ferienwohnungen im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung "Friesenstraße/Am Blumental"
---------------	--

### **Sachvortrag:**

Ratsvorsitzender Agena verliest die Vorlage.

Ratsherr Janssen äußert, hier handle es sich seines Erachtens um einen Fall, den man in der Form noch nicht gehabt habe. Der Erhaltungssatzung, die er auf jeden Fall zur Sicherung des Dauerwohnens begrüße, stehe ein gesonderter Vertrag gegenüber, in dem nach 15 Jahren die Bindung auf Dauerwohnen ende. Er tue sich daher sehr schwer damit, der Erhaltungssatzung weiter zu folgen. Für ihn gebe es keine gleich gelagerten Fälle, die abgelehnt worden seien.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, bei den gleichgelagerten Fällen gehe es um die Beantragung der Umnutzung.

Ratsherr Janssen stellt die Frage, wie es möglich sein könne, wenn seit 2001 die Erhaltungssatzung Bestand habe, die Gemeinde als Verkäufer einem Käufer einen Vertrag geben könne, in dem die Nutzung auf Dauerwohnen nach 15 Jahren endet. Dies passe nicht mit der Erhaltungssatzung zusammen.

Allgemeiner Vertreter Heimes erläutert, es handle sich um zwei verschiedene Rechtsbereiche. Das eine sei das Vertragsrecht. Hier gebe es bestimmte Fristen, die nur in einem Vertrag festgesetzt werden können. Was aber auch nur heiße, dass bis dahin die Veränderung verboten ist. Wenn in der Zwischenzeit z. B. sich die Erhaltungssatzung geändert hätte oder aufgehoben worden wäre, hätte man das Verbot darüber hinaus ausgesprochen. 15 Jahre seien ein übliches Maß in Kaufverträgen, mit denen man Fristen und Bindungen festsetze. Das eine habe mit dem anderen nichts zu tun.

Ratsherr Janssen sieht in der Aussage einen Widerspruch. Die Erhaltungssatzung würde ja schon regeln, dass das Dauerwohnen gesichert werde. Dann müsse man in einem Vertrag nicht gesondert für zwei Wohnungen explizit ein Ende nach 15 Jahren festlegen. Die Erhaltungssatzung habe zum Zeitpunkt des Verkaufs schon Bestand gehabt. Die Gemeinde als Verkäufer habe dem Käufer suggeriert, die Bindung auf Dauerwohnen falle nach 15 Jahren weg. Ratsherr Janssen äußert nochmals, dass er sich immer für die Erhaltungssatzung ausspreche. Es habe aber bisher noch keinen Fall mit einem solchen Kaufvertrag gegeben, wo die Bindung nach 15 Jahren endet. Die Gemeinde dürfe sich rechtlich nicht angreifbar machen, was eventuell zu einem Schadenersatzprozess führe und der Gemeinde wohlmöglich viel Geld koste. Man müsse Schaden von der Gemeinde abwenden. Nach seinem Empfinden und der Auskunft eines von ihm angefragten Rechtsanwaltes werde es sehr schwierig in diesem Fall die Erhaltungssatzung durchzusetzen.

Ratsherr Garrels äußert eine andere Meinung. In dem Vertrag stehe zwar, dass nach 15 Jahren die Nutzung zu Dauerwohnzwecken nicht mehr verpflichtend sei, was aber nicht bedeute, dass Ferienwohnungen in dem Gebiet auch genehmigt werden. Er sehe hier die Regelung der Erhaltungssatzung als geltend. Aus seiner Sicht bestehe kein Grund dem Antrag zu entsprechen, auch wenn der Vertrag von 2008 scheinbar für den Käufer eine klare Regelung enthalte. Für ihn sei wichtig, dass der Rat deutlich klarstelle, dass er zu der Erhaltungssatzung stehe und nicht in einem Fall zustimme und in einem anderem ablehne. Er verweist auf die Wohnsituation auf der Insel, die sich in den letzten Jahren deutlich erschwert habe. Er spreche sich dafür aus, die Erhaltungssatzung zu stärken und den Antrag auf Umwandlung abzulehnen. Sollte ein Klageverfahren folgen, hätte man eine richterliche Entscheidung.

Stv. Bürgermeisterin Mühlinghaus erklärt ihren Zwiespalt. Sie halte eine Klärung durch ein Gericht für sinnvoll. Es werde dringend Dauerwohnraum benötigt. Der Käufer habe beim Kauf des Objektes um die Auflagen der Nutzung gewusst. Die Erhaltungssatzung sei älter.

Ratsherr Recktenwald schließt sich den Ausführungen an. Der Vertrag könne in alle Richtungen gelesen werden und die Ratsmitglieder seien keine Juristen. Man habe gruppenübergreifend diskutiert.

Bürgermeisterin Horn bringt vor, sie freue sich, dass der Rat sich so intensiv mit dem Thema befasst habe. Dem Rat und der Verwaltung lägen die Schriftsätze der Antragstellerin bzw. von deren Anwalt sowie auch die Unterlagen zur Haltung des beratenden Anwaltes der Kommune vor. Als Behörde sei man gehalten sich an den juristischen Beratern zu orientieren. Der Dauerwohnraum auf der Insel sei das höchste Gut. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Bewerbersituation der ausgeschriebenen Stellen für die Kommune. Die Bewerbersituation sei gerade gut, aber es fehle der passende Wohnraum. Aufgrund der Empfehlung des juristischen Beistandes empfehle die Verwaltung die Umwandlung von Dauerwohnen zu Ferienwohnen zu untersagen. Im Zweifel werde es ansonsten ein Gericht klären.

Ratsfrau Peters schließt sich den Vorrednern an. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass in dem Gebäude bereits eine Ferienwohnung genehmigt wurde. Sie folge dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Ratsfrau Kraus sieht die Angelegenheit anders. In 2021 sei in dem Gebäude eine Wohnung in eine Ferienwohnung umgewandelt worden. Drei Wohnungen sollten weiterhin zum Dauerwohnen genutzt werden. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen komme sie zu dem Ergebnis, man setze sich bei einer gerichtlichen Klärung einem finanziellen Risiko aus. Sie verweist auf den Streitwert und die finanzielle Situation der Gemeinde. Für den Mietwohnungsbau habe man sich finanziell bereits weit aus dem Fenster gelehnt. Im Streitfall sei die Größenordnung nicht absehbar. Auch sie wäre als Käuferin mit dem vorliegenden Kaufvertrag davon ausgegangen, dass nach Ablauf der Zeit eine Umwandlung erfolgen könne. Sie könne das finanzielle Risiko nicht mittragen und werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Ratsherr Garrels sieht das Risiko, dass bei Zustimmung der Umwandlung die Sicherheit der Erhaltungssatzung kippe und Dauerwohnraum verloren gehe. Es gehe darum, dass ein städtebauliches Problem vorliege und die Lösung bedarf einer Handlung des Gemeinderates. Es müsse klargestellt werden, dass die Erhaltungssatzung ein wichtiges Instrument sei und das Dauerwohnen sichergestellt werde.

Ratsfrau Spies äußert die Frage, warum trotz einer gültigen Erhaltungssatzung seit 2001 in 2008 die Verwaltung einen solchen Vertrag abgeschlossen habe. Für sie seien abgeschlossene Verträge einzuhalten.

Allgemeiner Vertreter Heimes erläutert, ein Vertragsrecht sei etwas anderes und es gebe verschiedene Vorgaben. Vertragliche Regelungen würden durch den Notar vorgegeben. Es gebe viele verschiedene Vorschriften, was Fristen anbelange, was aber nichts mit einer vorhandenen Satzung zu tun habe. Man müsse Satzung und Vertrag voneinander trennen.

Ratsvorsitzender Agena übergibt den Vorsitz an Stv. Vorsitzenden Recktwald.

Ratsvorsitzender Agena berichtet, über das Thema sei durchaus kontrovers diskutiert worden. Er folge der Meinung von Ratsherrn Janssen und werde dem Beschlussvorschlag nicht folgen. Die Wahrnehmung sei unterschiedlich und ansonsten werde letztendlich ein Richter entscheiden müssen. Bei den bisherigen Ablehnungen von Anträgen in diesem Bereich habe der Rat klar im Rahmen der Erhaltungssatzung entschieden. Aber in diesem speziellen Fall, mit dem eigenen Vertrag, sehe er die Angelegenheit völlig anders.

Ratsvorsitzender Agena nimmt den Vorsitz zurück.

Kämmerin Baller erklärt, höherrangiges Recht würde niederrangiges Recht durchbrechen. Dies bedeute, dass nicht durch einen Vertrag etwas geregelt werden könne, was grundsätzlich geregelt sei. Ihrer Meinung nach, müsse die Angelegenheit vor Gericht geklärt werden um eine klare Regelung zu erhalten.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat beschließt, den Nutzungsänderungsantrag von 2 Wohnungen in 2 Ferienwohnungen abzulehnen und das Einvernehmen der Gemeinde Langeoog zu versagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

<b>TOP 10</b>	Neubau eines Baubetriebshofes auf dem stillgelegten Deponiegelände am Schniederdamm Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB
---------------	---

### **Sachvortrag:**

Ratsfrau Kraus bringt zur Kenntnis, auf Seite 9 der Sitzungsvorlage sei darauf hingewiesen worden, dass möglichst kein Erdgas für die Wärmeversorgung genommen und das Beleuchtungskonzept auch mit erneuerbaren Energien gespeist werden soll. Seinerzeit habe Herr Sjuts mitgeteilt, beides sei vorgesehen. Auf Seite 23 schreibe der OOWV sehr ausführlich zur Süßwasserlinse. Sie erhoffe sich im Zusammenhang mit der Trassenführung, wo mehrere Gutachter am Werk seien um zu sehen, ob die Süßwasserlinse Schaden nehme, der OOWV werde sich in diesem Fall genauso klar äußern.

Ratsherr Garrels bringt vor, der Bau des Baubetriebshofes müsse endlich weitergehen. Die Auflagen müssten selbstverständlich beachtet werden.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat beschließt

- die vom Ingenieurbüro Thalen GmbH erarbeiteten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen des Vorentwurfes zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Baubetriebshof“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Anlage
- die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurf der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gemäß Anlage
- die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Baubetriebshof“ mit Entwurf der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gemäß Anlage
- sowie die Auslegung des gemeinsamen Umweltberichtes

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

**TOP 11** Verordnung zur Bekämpfung des Lärms (LanLVO),  
hier: § 4 Absatz 1 LanLVO - Störungen durch Baumaßnahmen -

**Sachvortrag:**

Ratsherr Janssen nimmt auf eigenen Wunsch unter Berufung auf § 41 NKomVG an der folgenden Beratung und Abstimmung nicht teil.

Ratsherr Garrels erklärt, er könne die Bedenken der Handwerker nachvollziehen. Hier gehe es aber um eine grundsätzliche Klärung. Er würde den Beschlussvorschlag unterstützen. Die vorzeitigen Transportmöglichkeiten sehe er von Vorteil, damit zum 01.10. direkt mit der Bautätigkeit begonnen werden könne. Problem sei durchaus, dass sich die Vermietsaison und Bausaison immer mehr überschneiden. Er sehe aber keinen Anlass die Zeiten des Baustopps zu ändern.

Stv. Bürgermeisterin Mühlinghaus hält die bisherigen Zeiten für richtig. Die Inseln hätten in etwa die gleichen Zeiten. Probleme sehe sie bei der Anmeldung und Absprache, wo das Baumaterial gelagert werden soll. Sie schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu ändern, dass ab 15.09. Baumaterialien bereits zu den Baustellen geliefert werden können.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, die Entscheidung müsse der Rat treffen. Er verweist auf die dann im Ort stehenden Hänger sowie den Anlieferung- und Ladungsverkehr.

Ratsherr Recktenwald verweist auf die Vorgespräche. Ein Vorschlag sei unter anderem ein Lagerplatz außerhalb des Ortes gewesen, damit bereits im Sommer Materiallieferungen erfolgen können.

Onnen Schreiber (Zuschauer) erklärt, im Arbeitskreis sei es seiner Meinung nach lediglich um die Entlastung der Frachtschiffe gegangen.

Ratsvorsitzender Agena übergibt den Vorsitz an Stv. Vorsitzenden Recktenwald.

Ratsvorsitzender Agena erklärt, er habe ebenfalls verstanden, dass sich die hiesigen Bauunternehmer um einen Lagerplatz kümmern, wo das Material im Vorfeld gelagert werden könne. Eine Anlieferung schon während des Baustopps auf die Baustellen halte er nicht für richtig. Der Lagerplatz sei ein Kompromiss.

Ratsvorsitzender Agena übernimmt den Vorsitz zurück.

Bürgermeisterin Horn bringt vor, es sei eine zweiseitige Entscheidung. Sowohl die Anfrage der Bauunternehmen sei berechtigt, aber auch der Wunsch den Tourismus nicht zu stören. Sie berichtet über Beschwerden von Gästen und Anwohnern, wenn Baustellen verlängert wurden. Eine wirkliche Lösung werde es nicht geben. Sie sehe den angedachten Lagerplatz aber als kleine Erleichterung.

Ratsfrau Peters verweist auf die Frage von Herrn Schreiber zu Beginn der Sitzung. Im Rahmen der Gesprächsrunde habe man auch die Ausfälle besprochen. Problem sei, wenn die Bautätigkeiten in die Kurruhezeiten fallen, könne der Gast Schadensersatzansprüche an den Vermieter stellen.



**Beschlussempfehlung:**

Der Rat beschließt, den sog. „Baulärmstopp“ vom 01.06. bis zum 30.09. eines jeden Jahres gemäß § 4 Absatz 1 LanLVO beizubehalten, jedoch den Transport von Baumaterialien auf die Insel während dieser Zeit fortzuführen, sofern eine Lagerung der Baumaterialien in der Nähe des Inselhafens, wie von der Langeooger Handwerkerschaft beabsichtigt, erfolgt und die Baumaterialien vom Inselhafen zu diesem Lagerplatz – den die Langeooger Handwerkerschaft zur Verfügung stellt – seitens eines Inselfpediteurs transportiert werden. Zudem ist mit den Vorsitzenden der „Langeooger Handwerkerschaft“ abzustimmen, dass aktuelle Informationen über Baustellen und Bautätigkeiten auf der Insel Langeoog - online - federführend seitens der Ortshandwerkerschaft zur Verfügung gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	9

**TOP 12      Anträge und Anfragen****Sachvortrag:**

1. Ratsfrau Kraus verweist auf die Niederschrift vom 12.12.2023. Unter Bericht der Bürgermeisterin habe diese mitgeteilt, die ausgefallene Senioren-Weihnachtsfeier in den Frühling zu verschieben. Ratsfrau Kraus fragt, ob so eine Veranstaltung angedacht sei.

Bürgermeisterin Horn teilt mit, dass eine Verschiebung der Senioren-Weihnachtsfeier in den März geplant gewesen sei. Sie hätte dazu Gespräche mit einigen Senioren geführt, die wiederum auf die Seniorennachmittage im Beiboot hingewiesen hätten. Ein Großteil sei der Meinung gewesen, es werde auf die nächste Feier im Dezember gewartet.

2. Ratsfrau Kraus verweist auf die Sitzung des Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Landschaftsausschuss vom 12.02.2024. Zur kommunalen Wärmeplanung hätten sie und Bürgermeisterin Horn unterschiedliche Erkenntnisse gehabt. Sie habe Bürgermeisterin Horn um zur Verfügungstellung ihrer Erkenntnisse gebeten, um bei ihrer Stelle im Landtag anfragen zu können, ob sie selbst eventuell eine Fehlinformation habe. Sie bittet Bürgermeisterin Horn nochmals um zur Verfügung der Informationen.

Bürgermeisterin Horn erklärt, es gebe keine unterschiedlichen Quellen. Sie habe aus dem Gesetz zitiert. Sie könne Ratsfrau Kraus die entsprechenden Paragraphen dazu schicken.

3. Ratsfrau Kraus fragt im Namen eines Bürgers an, der am Hafen über die Müllpresstation Abfall entsorgt. Demnach weise seit kurzem ein Schild darauf hin, dass Mengen ab 200 kg berechnet würden. Trotzdem habe der Bürger Zettel für Abgaben von 20 kg bzw. 50 kg erhalten.

Abteilungsleiter Sjuts teilt mit, der Landkreis Wittmund habe Anfang des Jahres mitgeteilt, dass zukünftig sämtliche Müllanlieferungen an der Müllumschlagstation für die Abfallbilanz gewogen werden müssen. Nach Eichgesetz dürfe bei der vorhandenen Waage erst ab 200 kg eine Gebühr berechnet werden. Für die Anlieferung von weniger Gewicht dürfe es keine Rechnungsstellung geben.

4. Ratsvorsitzender Agena übergibt den Vorsitz an Stv. Ratsvorsitzenden Recktenwald.

Ratsvorsitzender Agena verweist auf den Leerstand von Wohnungen, die für Mitarbeiter/innen der Inselgemeinde vorgehalten werden müssen. Er bittet Allgemeinen Vertreter Heimes zu erläutern, warum einige Wohnungen leer stehen müssen.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, im Moment werden, abgesehen von den Saisonappartements, für drei Ausschreibungen drei Wohnungen zurückgehalten. Dies resultiere noch aus einer Sitzung des Verwaltungsausschusses, in dem Stellenausschreibungen priorisiert wurden. Zu der Zeit seien 17 Stellen unbesetzt gewesen, dem sieben Wohnungen gegenübergestanden hätten. Zudem gebe es Wohnungen, die über die Saison als Wohngemeinschaft genutzt werden und im Winter leer stehen. Hier versuche man über andere Lösungen eine weitere Wohnung frei zu bekommen. Zudem sei es sehr schwierig für die Renovierung Handwerker zu bekommen.

Ratsvorsitzender Agena übernimmt den Vorsitz zurück.

**TOP 13****Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten****Sachvortrag:**

1. Bürgermeisterin Horn teilt mit, die Bauantragsunterlagen für den Mietwohnungsbau seien von der Firma Tewis geprüft und freigegeben worden. Die unterzeichneten Ausführungen werden jetzt an den Landkreis weitergeleitet.
2. Bürgermeisterin Horn berichtet, die Fahrrinne sei ausgebaggert worden und somit wieder besser befahrbar.
3. Bürgermeisterin Horn gibt die aktuellen Übernachtungszahlen, Stand heute, zur Kenntnis. (133.208 Übernachtungen – Tagesgäste bis heute 5.641).
4. Bürgermeisterin Horn teilt mit, dass sie bei der letzten Gesellschafterversammlung der Ostfriesischen Marketing GmbH zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde.
5. Bürgermeisterin Horn teilt mit, dass die Inselgemeinde Anfang/Mitte April eine DorfApp mit dem Namen crossiety bekomme. Die App sei in einigen Kommunen in Deutschland in Benutzung und werde über die Stelle der Insellotsin gefördert. Die Nutzung werde noch erklärt. Die App diene dem Austausch und sei keine Werbepattform. Die Nutzung sei nur über den Erstwohnsitz möglich. Die Daten seien rechtlich geschützt.

6. Bürgermeisterin Horn berichtet, es soll über den Rat beantragt werden, dass auch Verwandte von Insulanern über das Bürgermobil transportiert werden dürfen. Das Ganze müsse aber auch über das Finanzamt geklärt werden. Aus steuerlichen Gründen könne das Mobil nicht von Gästen genutzt werden.
7. Bürgermeisterin Horn gibt zur Kenntnis, dass heute der Mitarbeiter Martin Wirdemann nach 47 Jahren in den Ruhestand verabschiedet wurde.
8. Bürgermeisterin Horn teilt mit, dass die Sitzung des Bauausschusses vom 04.04. auf den 02.04.2024 verschoben werden müsse. An dem geplanten Tag seien Ausschussmitglieder in höherer Anzahl nicht vor Ort.

<b>TOP 14</b>	Einwohnerfragestunde
---------------	----------------------

**Sachvortrag:**

Es werden keine Fragen gestellt.

<b>TOP 15</b>	Schließung der Sitzung
---------------	------------------------

**Ende der Sitzung: 20:30 Uhr**

Für die Richtigkeit:



Heike Horn  
Bürgermeisterin



Gerrit Agena  
Gemeinderatsmitglied



Katja Heimes  
Schriftführung

### **Nichtöffentliche Nachbesprechung**

Abteilungsleiter Sjuts verweist auf den Tagesordnungspunkt 11. Nach derzeitigem Stand würden die Arbeiten an der neuen Druckrohrleitung zur Kläranlage bis zum Baustopp definitiv nicht fertig und mindestens vier bis sechs Wochen länger andauern. Die Lärmschutzsatzung betreffe die ganze Insel. In früheren Zeiten sei der Bereich am Hafen ausgenommen gewesen. Hinzu kommen der Vogel- und der Amphibienschutz. Er teilt mit, es gebe die klare Anweisung vom Landkreis Wittmund, die alte Druckrohrleitung dürfe nur im November ausgebaut werden. Dies bedeute, wenn nicht durchgebaut werde, sei es nicht zu schaffen die alte Anlage im November auszubauen und die gesamte Baustelle verlängere sich um ein weiteres Jahr, was wiederum Folgekosten verursache.

Ratsherr Janssen verweist auf die Bautätigkeit außerhalb des Ortes. Dies dürfte zu keinen Störungen durch Baulärm führen. Folgeschwer sei es, wenn eine der Druckrohrleitungen platze. Er sehe hier Gefahr in Verzug. Die neuen Leitungen müssten dringend verlegt werden, damit die alte Anlage entsorgt werden könne.

Abteilungsleiter Sjuts erläutert die weitere Vorgehensweise und Bauabschnitte. Nach den Osterferien soll im Bereich „Am Schniederdamm“ begonnen werden, um vor dem Baustopp möglichst weit aus dem Ort zu sein.

Auf die Frage von Bürgermeisterin Horn, wie marode die Leitungen seien, berichtet Abteilungsleiter Sjuts über einen Schaden während der Arbeiten. Die Leitungen seien mehr als sehr marode.

Die Ratsmitglieder schließen sich einmütig den Ausführungen von Ratsherrn Janssen an.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, die Lärmschutzverordnung betreffe das gesamte Gebiet der Insel. Dies beinhalte auch den Bereich des Hafens. Es sei ausschließlich das Argument „Gefahr in Verzug“ anzubringen. Er verweist auf die derzeitigen Baumaßnahmen auf der Insel. Er gehe davon aus, dass mit Blick auf die Bautätigkeit der Gemeinde einige Bauunternehmen die Situation ausreizen werden.

Bürgermeisterin Horn erklärt, das Argument, wenn die Rohre platzen, sollte im Gespräch mit den Bürgern ebenfalls angebracht werden.

Ende der Besprechung: 20.44 Uhr